

Zürisee Golf

Förderverein

Sekretariat:
Dorfstrasse 149
Postfach 559
CH-8802 Kilchberg

www.zueriseegolf.ch
Tel + 41 / 44 / 716 55 54
Fax + 41 / 44 / 716 55 50
info@zueriseegolf.ch

Mitgliederversammlung, 17. März 2010

Traktandum 4: Jahresbericht

Mitgliederbestand & Finanzen

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung im Dezember 2007, den Förderverein weiterbestehen zu lassen, hat der Förderverein anfangs 2008 die Rechnungen für die Mitgliedschaftsbeiträge für 2007 & 2008 verschickt. 123 Einzelmitglieder, 53 Familien und 6 Firmen sind dieser Verpflichtung noch nachgekommen. Das sind total 182 Mitgliedschaften. Gut 26'000 Franken wurden so im Jahr 2008 auf das Konto des Fördervereins einbezahlt. Der Mitgliederbestand des Vereins per 31. Dezember 2009 belief sich auf 286 Personen.

Alle Mitglieder, die der Zahlungsaufforderung nicht mehr nachgekommen sind, wurden per 31.12.2008 aus dem Förderverein ausgeschlossen und die offenen Mitgliederbeiträge abgeschrieben, wie das vom Vorstand nach der Mitgliederversammlung vom Dezember 2007 beschlossen worden war.

Der Verein weist per 31. Dezember 2009 ein Bankguthaben von gut 70'000 Franken aus. Um den Einladungsversand für diese Versammlung nicht zu überfrachten, wurde darauf verzichtet, die neun A4-Seiten mit den Revisorenberichten, den Bilanzen und den Jahresrechnungen für 2007 bis 2009 beizulegen. All diese Unterlagen sind auf der Internetseite www.zueriseegolf.ch abrufbar und können beim Sekretariat bestellt werden.

Golfprojekte in der Region Zürichsee

Mit den Golfprojekten in unserer Region läuft's allgemein harzig. Ein Schuss vor den Bug bildet das Bundesgerichtsurteil vom August 2008:

Wettswil a.A.: Die Beschwerdeführer gegen den Golfplatz in Wettswil am Albis erhielten vor dem Bundesgericht im August 2008 Recht mit dem Einwand, ein Golfplatz in Wettswil beraube den Kanton Zürich wertvoller Fruchtfolgeflächen, die „in Zeiten gestörter Zufuhr die ausreichende Versorgungsbasis des Landes in Sinne der Ernährungsplanung gewährleisten würde.“

Dazu können wir nur den Kopfschütteln: Welcher Schweizer Bauer wird in Zeiten gestörter Zufuhr – wenn zu aller erst Benzin, Diesel und Öl knapp werden – mit Egge und Handpflug, allenfalls mit einem vorgespannten Ochsen die mehr als 40'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen beackern, die heutzutage für diesen Notfall freigehalten werden müssen?

Erlenbach: Im Juni 2009 wurde in Erlenbach an der Gemeindeversammlung über eine öffentliche Driving Range im Gebiet des Schiessstandes abgestimmt. Bei einer ersten

Zürisee Golf

Förderverein

Auszählung der per Handerhebens abgegebenen Stimmen obisegten die Befürworter mit 275 gegen 272 Stimmen. Ein Gegner verlangte daraufhin eine Wiederholung der Abstimmung, weil angeblich nicht richtig gezählt worden sei. Bei der zweiten Auszählung wurde das Projekt mit 288 gegen 274 Stimmen abgelehnt.

Für die Gemeindeversammlung im Juni 2010 haben die Initianten das Geschäft noch einmal trankandieren lassen.

Mönchaltorf: Im Dezember 2009 hat die zuständige Behörde, PZO, der Teilrevision des Richtplanes im Zürcher Oberland für den 9-Loch-Golfplatz in Mönchaltorf zugestimmt und so den Weg frei gemacht, dass die Gemeindeversammlung von Mönchaltorf über den konkreten Gestaltungsplan für das Golfplatz abstimmen kann. Gegen diesen positiven Entscheid wurde im Januar 2010 beim Bezirksrat Hinwil Beschwerde eingereicht. Das Argument: Das Projekt tangiere erstklassige Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich – und genau das habe das Bundesgericht 2008 beim Wettswiler Projekt gerügt.

Wädenswil: Gute Nachrichten schliesslich vom andern Seeufer. Die Golf Driving Range in der Beichlen in Wädenswil neben den Sportplätzen und dem Schiessstand ist bewilligt worden. Die Initianten suchen nun Investoren, um die Anlage zu bauen.

Andere Standorte am rechten Seeufer haben sich bisher nicht herauskristallisiert, weil man nicht einmal über die Phase der Pachtrechtsvereinbarungen mit den Grundeigentümern hinausgekommen ist.

Fazit: Der Vorstand glaubt, die schlechte Stimmung bezüglich Golfprojekten und die absurde Politik hinsichtlich der Erhaltung von Fruchtfolgeflächen werden sich in absehbarer Zukunft ändern. Deshalb ist er zuversichtlich, was das weitere Bestehen des Vereins angeht

Traktandum 6: Statutenrevision

Es ist sinnvoll, die Statuten den aktuellen Verhältnissen anzupassen:

- Die Zürisee Golf AG auf die verwiesen wird, gibt es nicht mehr.
- Die Kündigungsfrist von drei Monaten für den Austritt aus dem Verein hat sich nie realistisch durchsetzen lassen.
- Jedes Jahr eine Mitgliederversammlung abzuhalten, solange der Verein inaktiv ist, scheint nicht sinnvoll.
- Um beim Versand der Unterlagen Kosten zu sparen, möchten wir künftig auch die Einladungen für die Mitgliederversammlung per e-mail verschicken können.

In einer separaten Beilage finden Sie alle Änderungsvorschläge des Vorstandes .